

## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch**  
und der Fraktion **DIE LINKE**.

### **Einsetzung eines Ausschusses des Deutschen Bundestages für die Angelegenheiten der neuen Länder und für andere strukturschwache Regionen**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der 16. Deutsche Bundestag bildet aus seiner Mitte einen Ausschuss für die Angelegenheiten der neuen Länder.
2. Dem Ausschuss gehören 15 Mitglieder des Deutschen Bundestages an.

Berlin, den 1. Dezember 2005

**Dr. Gesine Löttsch**  
**Roland Claus**  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Fast alle im neuen Bundestag vertretenen Parteien haben sich im Vorfeld der Bundestagswahlen 2005 zur besonderen Verantwortung von Parlament und Regierung gegenüber den neuen Ländern bekannt. Auch im Koalitionsvertrag ist den neuen Ländern mit dem Abschnitt III „Aufbau Ost voranbringen“ besondere Aufmerksamkeit zugesichert. Nun ist es an der Zeit, gegebene Versprechen einzulösen. Dafür ist die Einrichtung eines Ausschusses gewiss nicht die einzige, jedoch eine entscheidende Möglichkeit.

Der Ausschuss soll sich auch mit der Förderung strukturschwacher Regionen in den alten Bundesländern befassen. Er soll dazu beitragen, dem Auftrag des Grundgesetzes hinsichtlich der „Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse“ zu entsprechen.

Der Bundestag hat in seiner 15. Wahlperiode auf einen Ausschuss für die Angelegenheiten der neuen Länder verzichtet, dies wurde am Ende der Wahlperiode fraktionsübergreifend kritisch reflektiert. Besondere Probleme in den neuen Ländern fanden keine ausreichende parlamentarische Aufmerksamkeit. Die zu Beginn der 15. Wahlperiode geäußerte Erwartung, dass nunmehr alle Bundestagsausschüsse den neuen Ländern mehr Aufmerksamkeit widmen, hat sich nicht erfüllt.

Die Wiedereinführung eines Bundestagsausschusses für die Angelegenheiten der neuen Länder wird nicht mit der Absicht beantragt, nur einfach fortzusetzen, was 2002 beendet wurde. Es hat sich inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt, dass es bei der Förderpolitik für den Osten um einen inhaltlichen Neuanfang geht.

Das Zusammentreffen von zwei Transformationsprozessen, der gesellschaftlichen Transformation zum einen und der Transformation in der Arbeitswelt zum anderen, fordert die Politik zu einem neuen Ansatz heraus. Es geht inzwischen auch darum, welche neuartigen Erfahrungen bei der Bewältigung der o. g. Transformationsprozesse aus den neuen Ländern für die Zukunft der ganzen Republik beispielhaft eingebracht werden können.

Der Bundestagsausschuss für die Angelegenheiten der neuen Länder sollte vor allem mit dem zuständigen Ministerium sowie mit dem Bundeskanzleramt kooperieren.